Prüfbericht

SpeedAdmin ApS

Prüfbericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers nach ISAE 3000 hinsichtlich Informationssicherheit und Maßnahmen gemäß dem Auftragsverarbeitungsvertrag mit Kunden
Stand 13. Oktober 2023

ÜBERSETZTE FASSUNG (AUS DER ENGLISCHEN SPRACHE)

Oktober 2023

Grant Thornton | www.grantthornton.dk
Højbro Plads 10, 1200 København K
Zentrale Unternehmensregisternr. (CVR): 34 20 99 36 |
Tel. +45 33 110 220 | mail@dk.gt.com

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1: SpeedAdmin ApS' Erklärung 3

Abschnitt 2: Prüfbericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers nach ISAE 3000 hinsichtlich Informationssicherheit und Maßnahmen gemäß dem Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen SpeedAdmin ApS und seinen Kunden 5

Abschnitt 3: SpeedAdmin ApS' Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten zur Bereitstellung des Verwaltungssystems SpeedAdmin für Musik- und Kulturschulen 8

Abschnitt 4: Kontrollziele, Kontrollen, Tests und zugehörige Ergebnisse 12

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Abschnitt 1: SpeedAdmin ApS' Erklärung

Die beiliegende Beschreibung wurde für Kunden erstellt, die einen Datenverarbeitungsvertrag mit SpeedAdmin ApS geschlossen haben und über ein ausreichendes Verständnis verfügen, um die Beschreibung zusammen mit weiteren Informationen, einschließlich Informationen über die von den Verantwortlichen selbst durchgeführten Kontrollen, bei der Beurteilung zu berücksichtigen, ob die Anforderungen der EU-Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (im Folgenden „die Verordnung") eingehalten wurden.

SpeedAdmin ApS setzt die Subunternehmer und Unterauftragsverarbeiter Microsoft, Zendesk, Unit-IT und Link Mobility ein. Dieser Bericht geht nicht auf Kontrollziele und entsprechende Kontrollen bei SpeedAdmin ApS' Subunternehmern und Unterauftragsverarbeitern ein. Bestimmte in der Beschreibung aufgeführte Kontrollziele können nur erreicht werden, wenn die Kontrollen des Subunternehmers, wie sie in unserem Kontrollkonzept angenommen werden, angemessen konzipiert und operativ wirksam sind. Die Beschreibung geht nicht auf Kontrolltätigkeiten ein, die von Subunternehmern durchgeführt werden.

Einige der in Abschnitt 3 von SpeedAdmin ApS' Beschreibung des Verwaltungssystems SpeedAdmin für Musik- und Kulturschulen aufgeführten Kontrollziele können nur erreicht werden, wenn die ergänzenden Kontrollen bei den Kunden angemessen konzipiert wurden und wirksam mit den Kontrollen bei SpeedAdmin ApS zusammenarbeiten. Dieser Bericht geht nicht auf die Angemessenheit der Konzeption und die operative Wirksamkeit dieser ergänzenden Kontrollen ein.

SpeedAdmin ApS bestätigt Folgendes:

a) In der beiliegenden Beschreibung, Abschnitt 3, wird das Verwaltungssystem SpeedAdmin für Musik- und Kulturschulen, das per 13. Oktober 2023 personenbezogene Daten für die unter die Verordnung fallenden Verantwortlichen verarbeitet hat, angemessen dargestellt. Die Kriterien, die zur Erstellung dieser Erklärung herangezogen wurden, waren, dass die beiliegende Beschreibung:

   (i) Darstellt, wie das Verwaltungssystem SpeedAdmin für Musik- und Kulturschulen konzipiert und implementiert wurde, einschließlich:

   - Der Art der erbrachten Dienstleistungen und der Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten
   - Der Verfahren in IT- und manuellen Systemen, die genutzt werden, um die Verarbeitung personenbezogener Daten auszulösen, zu erfassen, zu verarbeiten, und ggf. zu korrigieren, zu löschen und zu einzuschränken
   - Der Verfahren, die sicherstellen, dass die Datenverarbeitung gemäß Vertrag, Weisungen oder Vereinbarung mit dem Verantwortlichen erfolgt ist
   - Der Verfahren, die sicherstellen, dass sich die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer entsprechenden gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen
   - Der Verfahren, die bei Beendigung der Datenverarbeitung sicherstellen, dass auf Wunsch des Verantwortlichen alle personenbezogenen Daten gelöscht oder an den Verantwortlichen zurückgegeben werden, sofern nicht Gesetze oder Vorschriften die Speicherung personenbezogener Daten vorsehen
   - Der Verfahren, die den Verantwortlichen im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten dabei unterstützen, dies der Aufsichtsbehörde zu melden und die betroffenen Personen zu informieren
   - Der Verfahren, die geeignete technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten sicherstellen, unter Berücksichtigung der Risiken, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden sind, wie zum Beispiel zufällige oder unrechtmäßige Zerstörung, Verlust, Änderung, unbefugte Weitergabe oder unbefugter Zugriff auf personenbezogene Daten, die übermittelt, gespeichert oder anderweitig verarbeitet werden

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

- Kontrollen, von denen wir in Bezug auf den Anwendungsbereich des Verwaltungssystems SpeedAdmin für Musik- und Kulturschulen angenommen haben, dass sie von den für die Verarbeitung Verantwortlichen durchgeführt werden, und die, wenn sie zum Erreichen der in der Beschreibung genannten Kontrollziele erforderlich sind, in der Beschreibung aufgeführt sind
- Weiterer Aspekte unseres Kontrollumfelds, des Risikobewertungsprozesses, des Informationssystems (einschließlich der zugehörigen Geschäftsprozesse) und der Kommunikation, der Kontrollaktivitäten und der Überwachungskontrollen, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten relevant sind

(ii) Keine Informationen auslässt oder verfälscht, die für den Anwendungsbereich des beschriebenen Verwaltungssystems SpeedAdmin für Musik- und Kulturschulen für die Verarbeitung personenbezogener Daten relevant sind, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Beschreibung den allgemeinen Anforderungen eines breiten Kreises von Verantwortlichen gerecht werden soll und daher möglicherweise nicht alle Aspekte des Verwaltungssystems SpeedAdmin für Musik- und Kulturschulen enthält, die die einzelnen Verantwortlichen je nach ihren spezifischen Umständen für wichtig erachten könnten.

b) Unseres Erachtens wurden die Kontrollen, die sich auf die in der beiliegenden Beschreibung aufgeführten Kontrollziele beziehen, per 13. Oktober 2023 angemessen konzipiert und umgesetzt, wenn die relevanten Kontrollen bei Subunternehmern operativ wirksam waren und der Verantwortliche die ergänzenden Kontrollen durchgeführt hat, die für die Konzeption von SpeedAdmin ApS‘ Kontrollen per 13. Oktober 2023 angenommen wurden. Die Kriterien, die für diese Erklärung herangezogen wurden, waren folgende:

(i) Die Risiken, die das Erreichen der in der Beschreibung dargelegten Kontrollziele gefährdeten, wurden identifiziert, und
(ii) Die identifizierten Kontrollen würden, wenn sie wie beschrieben umgesetzt werden, hinreichende Sicherheit bieten, dass diese Risiken das Erreichen der erklärten Kontrollziele nicht verhindern.

c) Es wurden geeignete technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen eingeführt und aufrechterhalten, um die Vereinbarungen mit den Verantwortlichen, bewährte Datenverarbeitungspraktiken und die einschlägigen Anforderungen an die Auftragsverarbeiter gemäß der Verordnung einzuhalten.

Sønderborg, 16. Oktober 2023
SpeedAdmin ApS

Torben Dueholm Rasmussen
CEO

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Abschnitt 2: Prüfbericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers nach ISAE 3000 hinsichtlich Informationssicherheit und Maßnahmen gemäß dem Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen SpeedAdmin ApS und seinen Kunden

An: SpeedAdmin ApS und SpeedAdmin ApS‘ Kunden

Umfang

Wir wurden beauftragt, a) SpeedAdmin ApS‘ Beschreibung des Verwaltungssystems SpeedAdmin für Musik- und Kulturschulen, Abschnitt 3, gemäß dem Auftragsverarbeitungsvertrag mit den Kunden als die Verantwortlichen per 13. Oktober 2023 und b) die Konzeption und Umsetzung von Kontrollen in Bezug auf die in der Beschreibung genannten Kontrollziele zu prüfen.

SpeedAdmin ApS setzt die Subunternehmer und Unterauftragsverarbeiter Microsoft, Zendesk, Unit-IT und Link Mobility ein. Diese Erklärung geht nicht auf Kontrollziele und entsprechende Kontrollen bei SpeedAdmin ApS‘ Subunternehmern und Unterauftragsverarbeitern ein.

Einige der in Abschnitt 3 von SpeedAdmin ApS‘ Beschreibung des Verwaltungssystems SpeedAdmin für Musik- und Kulturschulen aufgeführten Kontrollziele können nur erreicht werden, wenn die ergänzenden Kontrollen bei den Kunden angemessen konzipiert und wirksam mit den Kontrollen bei SpeedAdmin ApS zusammenarbeiten. Dieser Bericht geht nicht auf die Angemessenheit der Konzeption und die operative Wirksamkeit dieser ergänzenden Kontrollen ein.

Wir geben unser Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit ab.

SpeedAdmin ApS’ Verantwortlichkeit

SpeedAdmin ApS ist verantwortlich für: die Erstellung der Beschreibung und der zugehörigen Erklärung, Abschnitt 1, einschließlich der Vollständigkeit, Richtigkeit und Art der Darstellung der Beschreibung und der Erklärung, die Erbringung der von der Beschreibung abgedeckten Dienstleistungen, die Angabe der Kontrollziele sowie die Konzeption und Durchführung von Kontrollen zur Erreichung der angegebenen Kontrollziele.

Grant Thorntons Unabhängigkeit und Qualitätskontrolle

Wir erfüllen die Pflicht zur Unabhängigkeit und die sonstigen ethischen Anforderungen des vom International Ethics Standards Board for Accountants herausgegebenen International Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA Code), der auf den Grundprinzipien Integrität, Objektivität, Fachkompetenz und Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdiges Verhalten basiert, und die für Dänemark geltenden ethischen Anforderungen.

Grant Thornton unterliegt dem International Standard on Quality Management (ISQM 1), der die Konzeption, Implementierung und Nutzung eines umfassenden Systems zur Qualitätskontrolle, einschließlich dokumentierter Richtlinien oder Verfahren für die Einhaltung von ethischen Anforderungen, fachlichen Standards und gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen vorschreibt.

Verantwortlichkeit des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortlichkeit ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil über die Beschreibung von SpeedAdmin ApS sowie über die Konzeption und Durchführung von Kontrollen in Bezug auf die in der Beschreibung genannten Kontrollziele abzugeben.

Wir haben unseren Auftrag in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements 3000, „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, und zusätzlichen Anforderungen der dänischen Wirtschaftsprüfungsvorschriften durchgeführt, um hinreichende Sicherheit darüber

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

zu erlangen, ob die Beschreibung in allen wesentlichen Belangen korrekt dargestellt ist und die Kontrollen angemessen konzipiert und implementiert sind.

Ein Auftrag zur Prüfung der Beschreibung, Konzeption und Umsetzung von Kontrollen bei einem Auftragsverarbeiter umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen für die Angaben in der Beschreibung des Auftragsverarbeiters zu seinem Verwaltungssystem SpeedAdmin für Musik- und Kulturschulen sowie für die Konzeption und Umsetzung von Kontrollen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen, einschließlich der Beurteilung des Risikos, dass die Beschreibung nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht und dass die Kontrollen nicht angemessen konzipiert sind, liegt im Ermessen des Prüfers. Unsere Prüfungshandlungen umfassten das Testen der Umsetzung derjenigen Kontrollen, die wir als notwendig erachten, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die in der Beschreibung dargelegten Kontrollziele erreicht wurden.

Ein Prüfungsauftrag dieser Art umfasst auch die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Beschreibung, der Angemessenheit der darin dargelegten Ziele und der Angemessenheit der vom Auftragsverarbeiter festgelegten und in Abschnitt 3 beschriebenen Kriterien.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Grenzen der Kontrollen beim Auftragsverarbeiter

SpeedAdmins ApS‘ Beschreibung soll den Anforderungen eines breiten Kreises von Verantwortlichen gerecht werden und enthält daher möglicherweise nicht alle Aspekte von SpeedAdmin für Musik- und Kulturschulen, die die einzelnen Verantwortlichen je nach ihren spezifischen Umständen für wichtig erachten könnten. Zudem können Kontrollen beim Auftragsverarbeiter aufgrund ihrer Beschaffenheit Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten möglicherweise nicht verhindern. Darüber hinaus unterliegt die Projektion einer Bewertung der operativen Wirksamkeit auf zukünftige Zeiträume dem Risiko, dass Kontrollen bei Auftragsverarbeitern unzureichend werden oder ausfallen.

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Beurteilung

Unser Prüfungsurteil wurde auf der Grundlage der in diesem Prüfbericht dargelegten Sachverhalte gebildet. Die Kriterien, die wir zur Bildung unseres Prüfungsurteils herangezogen haben, sind im Abschnitt *Erklärung der Geschäftsleitung* beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass:

(a) die Beschreibung das Verwaltungssystem SpeedAdmin für Musik- und Kulturschulen, wie es per 13.Oktober 2023 konzipiert und implementiert wurde, in allen wesentlichen Belangen korrekt darstellt; und

(b) die Kontrollen im Zusammenhang mit den in der Beschreibung genannten Kontrollzielen per 13. Oktober 2023 angemessen konzipiert waren.

Beschreibung der Tests von Kontrollen

Die einzelnen getesteten Kontrollen sowie die Art, der Zeitpunkt und das Ergebnis dieser Tests werden in Abschnitt 4 aufgeführt.

Adressaten und Zweck

Dieser Bericht und die Beschreibung der Tests von Kontrollen in Abschnitt 4 sind ausschließlich für Verantwortliche bestimmt, die SpeedAdmin ApS‘ Verwaltungssystem SpeedAdmin für Musik- und Kulturschulen genutzt haben und über ein ausreichendes Verständnis verfügen, um die Beschreibung zusammen mit weiteren Informationen, einschließlich Informationen über die von den Verantwortlichen selbst durchgeführten Kontrollen, bei der Beurteilung zu berücksichtigen, ob die Anforderungen der Verordnung eingehalten wurden.

Kopenhagen, 16. Oktober 2023

Grant Thornton
Staatlich autorisiertes Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Kristian Randløv Lydolph
Staatlich autorisierter Wirtschaftsprüfer

Basel Rimon Obari
Geschäftsführer, CISA, CISM

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Abschnitt 3: SpeedAdmin ApS' Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten zur Bereitstellung des Verwaltungssystems SpeedAdmin für Musik- und Kulturschulen

Beschreibung des Systems

Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen ist: die Bereitstellung des Verwaltungssystems SpeedAdmin für Musik- und Kulturschulen.

Die Musik- und Kulturschulen sind selbst für die Bereitstellung der Daten verantwortlich, die für das Ausführen der täglichen operativen Verwaltungsaufgaben in SpeedAdmin erforderlich sind. Dementsprechend sind Musik- und Kulturschulen Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten von betroffenen Personen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß dem Rahmenvertrag (Lizenzvertrag) zwischen SpeedAdmin und den Musik- und Kulturschulen, der zu Beginn der Belieferung unterzeichnet wird.

Das System ist zu 100 % webbasiert und muss daher nicht abgerufen oder auf den verwendeten PC heruntergeladen werden. Es gibt jedoch die Möglichkeit, die SpeedAdmin-App zur Nutzung durch Lehrer, Schüler und Erziehungsberechtigte auf Smartphones und Tablets herunterzuladen.

Beschreibung der Auftragsverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen erfolgt ausschließlich auf Weisung des Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter verwendet personenbezogene Daten für keine anderen Zwecke als diejenigen, die in den Weisungen des Verantwortlichen beschrieben sind.

Personenbezogene Daten

- CPR-Nummer (DK) und „Personnummer" (NO und SE)
- Geburtsdatum (UK und DE)
- Adresse, Postleitzahl
- Vollständiger Name
- E-Mail-Adresse
- Handy- und Festnetznummer

Im Auftragsverarbeitungsvertrag enthaltene Kategorien betroffener Personen:

- Mitarbeiter von Musik- und Kulturschulen
- Schüler
- Erziehungsberechtigte
- Ggf. die Ansprechperson des Partners der Musik- und Kulturschulen

Praktische Maßnahmen

Die Geschäftsleitung von SpeedAdmin hat alle Maßnahmen, internen Standards, individuellen jährlichen Audits, die intern bei SpeedAdmin durchgeführt werden, genehmigt.

Alle SpeedAdmin- ApS Mitarbeiter wurden über personenbezogene Daten und Informationssicherheit aufgeklärt. Es finden jährlich interne Sicherheitsbewusstseinsschulungen statt, bei der interne Standards und Informationen im Zusammenhang mit der DSGVO und IT-Sicherheit überprüft werden. Sämtliche Standards sind für alle Mitarbeiter zugänglich. Bei wesentlichen Änderungen der Standards werden alle Mitarbeiter informiert.

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Das System erstellt automatische Protokolle. Unter anderem werden alle Anmeldungen im System, auch fehlgeschlagene Anmeldungen, protokolliert. Änderungen an Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrern werden protokolliert. Darüber hinaus werden Suchen nach bestimmten betroffenen Personen protokolliert.

Risikobewertung

SpeedAdmin ApS hat eine Risikobewertung der potenziellen Gefahren für das System und die Datensicherheit durchgeführt. Die Gefahren wurden auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des Ausmaßes ihrer Auswirkungen im Falle ihres Eintretens bewertet.

Die Risikobewertung wird mindestens einmal im Jahr überprüft. Bei dieser Überprüfung liegt der Schwerpunkt darauf, ob seit der letzten Überprüfung neue Gefahren hinzugekommen sind. Zudem wird die Risikobewertung angepasst, wenn Maßnahmen ergriffen wurden oder neue mögliche Lösungen vorgeschlagen wurden.

Änderungen der Risikobewertung werden immer durch ein Mitglied von SpeedAdmins Geschäftsleitung genehmigt und unterzeichnet.

Kontrollmaßnahmen

Auftragsverarbeitung – Weisungen

Im Auftragsverarbeitungsvertrag, den wir mit unseren Kunden haben, sind die Weisungen der Kunden für die Auftragsverarbeitung beschrieben. Wir verarbeiten Daten ausschließlich nach diesen Weisungen.

Sollte der Kunde weitere Informationen über die Verarbeitung seiner Daten wünschen, stehen wir ihm jederzeit zur Verfügung. Auskunftsbegehren werden schnellstmöglich nach Eingang bearbeitet. Bei Änderungen der internen Umstände oder der Verarbeitung der Daten der Kunden werden diese so schnell wie möglich informiert.

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Einwilligungserklärung für die Nutzer einzubinden, welche die Nutzer bei der Anmeldung zu einem Kurs bestätigen müssen. Hierbei handelt es sich unter anderem um eine DSGVO-Einwilligungserklärung, wie sie alle unsere Kunden haben. Darüber hinaus kann der Kunde auch eine eigene Einwilligungserklärung erstellen, wenn zum Beispiel eine Einwilligung für Fotos, Videos gewünscht ist.

Wir haben einen Standard für den internen Umgang mit rechtswidrigen Weisungen, falls eine solche Weisung von einem Kunden erteilt wird. Alle Mitarbeiter sind mit diesem Standard vertraut und daher in der Lage, danach zu handeln, wenn sie eine rechtswidrige Weisung erhalten.

Wir führen zudem ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 DSGVO, in dem wir die von uns durchgeführte Verarbeitung personenbezogener Daten dokumentieren – sowohl in der Rolle als Auftragsverarbeiter (im Auftrag unserer Kunden) als auch als Verantwortlicher (für unsere Subunternehmer). Dieses Verzeichnis steht auch den Mitarbeitern zur Verfügung, damit sie sich auf dem Laufenden halten können.

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten wird mindestens einmal jährlich überprüft, zu Beginn des Jahres oder bei Bedarf. Es wurden entsprechende Erinnerungen für die Verantwortlichen eingerichtet.

Neben diesem Verzeichnis verwalten wir auch die Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsrechte für alle Mitarbeiter. Wir führen eine Liste über die Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsrechte aller Mitarbeiter, die bei Änderungen aktualisiert wird.

Überprüfung der Verfahren

Einmal jährlich oder bei Bedarf werden alle internen Standards überprüft. Es werden zudem verschiedene Verzeichnisse und Protokolle eingesehen und überprüft. Auf diese Weise können wir uns einen Überblick über die grundsätzliche Handhabung der konkreten Fälle verschaffen und entscheiden, ob Änderungen eines oder mehrerer Standards erforderlich sind.

Im Rahmen unserer jährlichen Sicherheitsbewusstseinsschulung müssen alle Mitarbeiter E-Mails und andere Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten, löschen.

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Überprüfung der Verfahren

Wie bereits erwähnt, wird jedes Jahr am Tag unserer Sicherheitsbewusstseinsschulung eine Überprüfung aller Standards für alle Mitarbeiter durchgeführt. Es ist von großer Bedeutung, dass alle Mitarbeiter über die Standards informiert sind und mit ihnen vertraut sind, um auf Ersuchen von Kunden reagieren zu können.

Die Standards werden nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr überprüft.

Verfahren – Zutritts-, Zugangs- und Zugriffskontrolle

SpeedAdmins Geschäftsleitung ist verantwortlich für das Festlegen und Verwalten der Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsrechte der einzelnen Mitarbeiter.

Alle diese Rechte werden in einem Dokument erfasst. Das Dokument wird bei jeder Änderung, die an den Rechten vorgenommen wird, aktualisiert.

Es gibt persönliche Zugangsdaten für die Mitarbeitercomputer und das System selbst.

Alle SpeedAdmin-Mitarbeiter haben Zutritt zum Büro in Sønderborg. Alle Mitarbeiter haben eine Schlüsselkarte mit individuellen Zutrittscodes erhalten, die für den Zutritt außerhalb der Bürozeiten erforderlich sind. Jede Karte ist mit einer Nummer versehen, die im oben erwähnten Dokument für jeden Mitarbeiter vermerkt wird.

Bei Ausscheiden eines Mitarbeiters aus dem Unternehmen sind der geltende Standard zu befolgen, die Schlüsselkarte zurückzugeben und die verschiedenen Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsrechte des Mitarbeiters aufzuheben.

Im System gibt es verschiedene Gruppen von Benutzerrechten. Dementsprechend haben nicht alle dieselben Rechte im System, da die Gruppenzugehörigkeit darüber entscheidet, welche Funktionen dem einzelnen User zur Verfügung stehen.

Neben den unterschiedlichen Gruppen im System werden sämtliche Aktionen protokolliert, die im System ausgeführt werden, einschließlich der Angabe, welcher Mitarbeiter welche Aktion ausgeführt hat.

Verfahren – Entwicklung

Der interne Standard, der auch die Entwicklung neuer oder bestehender Funktionen umfasst, welche die Rechte betroffener Personen und/oder personenbezogene Daten beeinflussen können oder beeinflussen, muss eingehalten werden.

Das Verfahren schreibt vor, dass die Entwickler, die an den einzelnen Entwicklungen arbeiten, alles in einem internen Protokoll festhalten müssen.

Verfahren – Umgang mit Auskunftsbegehren

SpeedAdmin darf keine Auskunftsbegehren von betroffenen Personen bearbeiten. Da wir „nur“ der Auftragsverarbeiter und damit nicht der Verantwortliche sind, sind wir nicht zur Bearbeitung dieser Ersuchen befugt. Es sind die Verantwortlichen, also unsere Kunden, die zur Bearbeitung von Auskunftsbegehren befugt sind.

Aus diesem Grund kommt es so gut wie nie vor, dass solche Ersuchen an uns gerichtet werden. Da dies jedoch keine Garantie dafür darstellt, dass wir nicht doch mit einem Ersuchen konfrontiert werden, enthält unser Standard einen Absatz über die Rechte von betroffenen Personen.

Sollten wir ein Auskunftsbegehren von einer betroffenen Person erhalten, verweisen wir die betroffene Person an die verantwortliche Schule. Abgesehen davon halten wir Auskunftsbegehren in einem Protokoll fest, das bei Bedarf oder mindestens einmal jährlich überprüft wird, damit wir feststellen können, ob ein Teil des Standards geändert werden muss.

Verfahren – Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

SpeedAdmin ApS protokolliert Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten gemäß dem internen Standard für Sicherheitsvorfälle. Unter anderem ist es wichtig, dass der Datenschutzbeauftragte einbezogen wird,

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

sobald eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten entdeckt wurde.

Es muss in einem internen Protokoll festgehalten werden, wie mit der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten umgegangen wurde. Dieses Protokoll muss regelmäßig aktualisiert werden – ab der Entdeckung des Vorfalls bis zum Abschluss des Falls.

Das Protokoll wird jährlich überprüft. Alle Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten aus dem vergangenen Jahr werden überprüft. Bei dieser Überprüfung liegt der Schwerpunkt darauf, wie mit der einzelnen Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten umgegangen wurde und ob der Standard angepasst werden muss. Muss der Standard angepasst werden, werden alle Mitarbeiter hierüber informiert.

Falls ein Kunde sensible personenbezogene Daten angibt, werden SpeedAdmins Mitarbeiter dem Kunden zur Verwendung der Identifikationsnummern raten, die jeder SpeedAdmin-Nutzer hat.

Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit, ein sicherheitsrelevantes Ereignis oder einen Sicherheitsvorfall wie den oben beschriebenen in unserem Supportsystem zu vermerken. Von hier aus kann das Ticket gelöscht werden, wenn es sensible personenbezogene Daten enthält. Wenn der Kunde über das System Kontakt mit dem Support aufnimmt, enthalten die Screenshots keine personenbezogenen Daten, da diese automatisch unkenntlich gemacht werden.

Unterauftragsverarbeiter

Die Subunternehmer werden jährlich geprüft. Sofern ein Prüfbericht für das IT-Audit beim Unterauftragsverarbeiter oder Ähnliches angefertigt wird, erhalten wir diesen. Andernfalls versenden wir jährlich einen Fragebogen zu den Verfahren der Unterauftragsverarbeiter zur Gewährleistung eines hohen Maßes an IT-Sicherheit.

Drittländer

Es wurde intern beschlossen, dass SpeedAdmin weder Daten in Drittländern speichert noch Daten an Drittländer übermittelt. Dies ist daher ein Faktor, der vor jedem Einsatz eines neuen Subunternehmers durch SpeedAdmin geprüft werden muss.

Mitarbeiter

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter sind die IT-Sicherheitsrichtlinie und die internen Standards durchzusehen. Darüber hinaus müssen Mitarbeiter eine Erklärung unterzeichnen, die in unserer IT-Sicherheitsrichtlinie enthalten ist.

Bei Ausscheiden von Mitarbeitern aus dem Unternehmen wird der entsprechende Standard befolgt.

Ergänzende Kontrollen

- Der Verantwortliche ist für das Löschen der Protokolle verantwortlich.
- Nur Superuser sind autorisiert, Benutzer im System zu anonymisieren.
- Falls der Verantwortliche Excel-Tabellen von SpeedAdmin herunterlädt, ist der Verantwortliche selbst für deren Löschung verantwortlich.
- Der Verantwortliche muss auf E-Mails achten, die das System bezüglich gesperrter Benutzer sendet.
- Die Verantwortlichen haben eine eigene Auskunftspflicht gegenüber betroffenen Personen in SpeedAdmin. Hier stellen wir natürlich gern Informationen über die Verarbeitung bereit.

Es wird außerdem auf Abschnitt 4 verwiesen, in dem die konkreten Kontrollaktivitäten beschrieben werden.

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Abschnitt 4: Kontrollziele, Kontrollen, Tests und zugehörige Ergebnisse

Wir haben unseren Auftrag in Übereinstimmung mit ISAE 3000, „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ durchgeführt.

In den von uns durchgeführten Tests der Umsetzung wurden die Kontrollziele und die dazugehörigen Kontrollen berücksichtigt, die von der Geschäftsleitung ausgewählt wurden und in den Kontrollzielen A-I unten aufgeführt sind. In den von uns durchgeführten Tests wurden die Kontrollen berücksichtigt, die wir als notwendig erachten, um hinreichende Sicherheit zu erlangen, dass die aufgeführten Ziele per 13. Oktober 2023 erreicht wurden.

Unsere Erklärung bezieht sich nicht auf Kontrollen, die bei SpeedAdmin ApS‘ Subunternehmern und

Unterauftragsverarbeitern durchgeführt wurden. Auch Kontrollen, die beim Verantwortlichen durchgeführt wurden,

wurden in unserer Erklärung nicht berücksichtigt

Wir haben die Kontrollen bei Speedware ApS mithilfe der folgenden Maßnahmen getestet:

Methode	Allgemeine Beschreibung
Befragung	Befragung von geeignetem Personal bei SpeedAdmin ApS Die Befragungen umfassten Fragen dazu, wie die Kontrollen durchgeführt werden.
Beobachtung	Beobachtung, wie Kontrollen durchgeführt werden
Einsichtnahme bzw. Inaugenscheinnahme	Lesen von Dokumenten und Berichten, einschließlich der Beschreibung der Durchführung der Kontrolle. Dazu gehört auch das Lesen und Auswerten von Berichten und Dokumenten, um zu beurteilen, ob die spezifischen Kontrollen so konzipiert sind, dass bei ihrer Umsetzung davon auszugehen ist, dass sie wirksam sind.
Nachvollziehen	Nachvollziehen von Kontrollen, um zu verifizieren, dass die Kontrolle funktioniert wie angenommen.

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Liste der Kontrollziele im Vergleich zu DSGVO-Artikeln, ISO 27701 und ISO 27001/2

Im Folgenden werden die Kontrollziele den Artikeln der DSGVO, der ISO 27701 und der ISO 270001/2 gegenübergestellt. Die fett gedruckten Artikel und Punkte kennzeichnen die wichtigsten Bereiche.

Kontrollaktivität	DSGVO-Artikel	ISO 27701	ISO 27001/2
A.1	5, 26, **28**, 29, 30, 32, 40, 41, 42, 48	8.5.5, 5.2.1, 6.12.1.2, 6.15.1.1, 8.2.1, **8.2.2**	*Neuer Anwendungsbereich im Vergleich zu ISO 27001/2*
A.2	**28**, 29, 48	8.5.5, 6.15.2.2, **6.15.2.2**	18.2.2
A.3	**28**	**8.2.4, 6.15.2.2**	18.2.2
B.1	31, **32**, 35, 36	**5.2.2**	4.2
B.2	**32,** 35, 36	**7.2.5, 5.4.1.2, 5.6.2**	6.1.2, 5.1, 8.2
B.3	**32**	**6.9.2.1**	**12.2.1**
B.4	28 Abs. 3e), **32; Abs. 1**	**6.10.1.1, 6.10.1.2, 6.10.1.3**, 6.11.1.3	**13.1.2**, 13.1.3, 14.1.3, 14.2.1
B.5	32	6.6.1.2, 6.10.1.3	9.1.2, 13.1.3, 14.2.1
B.6	**32**	**6.6**	9.1.1, 9.2.5
B.7	**32**	**6.9.4**	12.4
B.8	**32**	**6.15.1.5**	18.1.5
B.9	**32**	**6.9.4**	12.4
B.10	**32**	**6.11.3**	14.3.1
B.11	**32**	**6.9.6.1**	12.6.1
B.12	28, **32**	**6.9.1.2, 8.4**	12.1.2
B.13	**32**	**6.6**	9.1.1
B.14	**32**	**7.4.9**	*Neuer Anwendungsbereich im Vergleich zu ISO 27001/2*
B.15	**32**	**6.8**	11.1.1-6
C.1	**24**	**6.2**	5.1.1, 5.1.2
C.2	**32, 39**	**6.4.2.2, 6.15.2.1, 6.15.2.2**	7.2.2, 18.2.1,18.2.2
C.3	**39**	**6.4.1.1-2**	7.1.1-2
C.4	28, 30, **32, 39**	**6.10.2.3**, 6.15.1.1, 6.4.1.2	7.1.2, 13.2.3
C.5	**32**	**6.4.3.1, 6.8.2.5, 6.6.2.1**	7.3.1, 11.2.5, 8.3.1
C.6	**28,** 38	**6.4.3.1, 6.10.2.4**	7,3.1, 13.2.4
C.7	**32**	**5.5.3, 6.4.2.2**	7.2.2, 7.3
C.8	**38**	**6.3.1.1, 7.3.2**	6.1.1
C.9	6, 8, 9, 10, 15, 17, 18, 21, 28, **30**, 32, 44, 45, 46, 47, 48, 49	6.12.1.2, 6.15.1.1, 7.2.2, **7.2.8**, 7.5.1, 7.5.2, 7.5.3, 7.5.4, **8.2.6**, 8.4.2, 8.5.2, 8.5.6	*Neuer Anwendungsbereich im Vergleich zu ISO 27001/2*
D.1	6, 11, **13, 14,** 32	**7.4.5**, **7.4.7**, 7.4.4	*Neuer Anwendungsbereich im Vergleich zu ISO 27001/2*
D.2	6, 11, 13, 14, **32**	**7.4.5**, **7.4.7**, 7.4.4	*Neuer Anwendungsbereich im Vergleich zu ISO 27001/2*
D.3	13, **14**	**7.4.7**, 7.4.4	*Neuer Anwendungsbereich im Vergleich zu ISO 27001/2*
E.1	13, 14, **28,** 30	**8.4.2, 7.4.7, 7.4.8**	*Neuer Anwendungsbereich im Vergleich zu ISO 27001/2*
E.2	13, 14, **28,** 30	**8.4.2, 7.4.7, 7.4.8**	*Neuer Anwendungsbereich im Vergleich zu ISO 27001/2*

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Kontrollaktivität	DSVO-Artikel	ISO 27701	ISO 27001/2
F.1	6, 8, 9, 10, 17, 18, 22, 24, 25, 28, **32,** 35, 40, 41, 42	5.2.1, **7.2.2**, **7.2.6**, 8.2.1, 8.2.4, 8.2.5, 8.4.2, 8.5.6, 8.5.7	15
F.2	**28**	**8.5.7**	15
F.3	**28**	**8.5.8**, 8.5.7	15
F.4	**33, 34**	**6.12.1.2**	15
F.5	**28**	**8.5.7**	15
F.6	**33, 34**	**6.12.2**	15.2.1-2
G.1	15, 30, **44, 45,** 46, 47, 48, 49	**6.10.2.1, 7.5.1**, 7.5.2, 7.5.3, 7.5.4, **8.5.1**, 8.5.2, 8.5.3	13.2.1, 13.2. 2
G.2	15, 30, **44, 45,** 46, 47, 48, 49	**6.10.2.1, 7.5.1,** 7.5.2, 7.5.3, 7.5.4, **8.4.2,** 8.5.2, 8.5.3	13.2.1
G.3	15, 30, **44, 45,** 46, 47, 48, 49	**6.10.2.1, 7.5.1**, 7.5.2, 7.5.3, 7.5.4, 8.5. 3	13.2.1
H.1	12, **13, 14,** 15**,** 20**,** 21	**7.3.5, 7.3.8, 7.3.9**	*Neuer Anwendungsbereich im Vergleich zu ISO 27001/2*
H.2	12, **13, 14,** 15**,** 20**,** 21	**7.3.5, 7.3.8, 7.3.9**	*Neuer Anwendungsbereich im Vergleich zu ISO 27001/2*
I.1	**33, 34**	**6.13.1.1**	16.1.1-5
I.2	**33, 34**, 39	6.4.2.2, **6.13.1.5, 6.13.1.6**	16.1.5-6
I.3	**33, 34**	**6.13.1.4**	16.1.5
I.4	**33, 34**	**6.13.1.4,** 6.13.1.6	16.1.7

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Kontrollziel A – Weisungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Es werden Verfahren und Kontrollen eingehalten, um sicherzustellen, dass die Weisungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dem geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrag befolgt werden.

Nr.	*SpeedAdmin ApS' Kontrollaktivität*	*Grant Thorntons Test*	*Ergebnis des Tests*
A.1	Es gibt schriftliche Verfahren, die vorschreiben, dass personenbezogene Daten nur dann verarbeitet werden dürfen, wenn entsprechende Weisungen vorliegen. Es wird regelmäßig – mindestens aber einmal im Jahr – überprüft, ob die Verfahren aktualisiert werden müssen.	Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob es formalisierte Verfahren gibt, die sicherstellen, dass personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den Weisungen verarbeitet werden. Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob die Verfahren aktuell sind.	Keine Abweichungen festgestellt.
A.2	Der Auftragsverarbeiter verarbeitet ausschließlich personenbezogene Daten, die in den Weisungen des Verantwortlichen angegeben sind.	Wir haben stichprobenartig Einsicht in die Auftragsverarbeitungsverträge genommen und stichprobenartig sichergestellt, dass der Auftragsverarbeiter die Daten nur gemäß Weisungen verarbeitet.	Keine Abweichungen festgestellt.
A.3	Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn eine Weisung nach Auffassung des Auftragsverarbeiters gegen die Verordnung oder andere Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten verstößt.	Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob es Verfahren gibt, die den Verantwortlichen über Fälle informieren, in denen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt. Wir haben Befragungen bezüglich rechtswidriger Weisungen angestellt.	Uns wurde mitgeteilt, dass es keine Weisungen gab, die vom Auftragsverarbeiter als rechtswidrig eingestuft wurden, weshalb wir die Umsetzung der Kontrollen des Auftragsverarbeiters nicht testen konnten. Keine Abweichungen festgestellt.

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Kontrollziel B – Technische Maßnahmen

Es werden Verfahren und Kontrollen eingehalten, um sicherzustellen, dass der Auftragsverarbeiter technische Maßnahmen zur Gewährleistung einer entsprechenden Sicherheit der Datenverarbeitung umgesetzt hat.

Nr.	*SpeedAdmin ApS' Kontrollaktivität*	*Grant Thorntons Test*	*Ergebnis des Tests*
B.1	Es gibt schriftliche Verfahren, die vorschreiben, dass die vereinbarten Sicherheitsvorkehrungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Vereinbarung mit dem Verantwortlichen umgesetzt werden. Es wird regelmäßig – mindestens aber einmal im Jahr – überprüft, ob die Verfahren aktualisiert werden müssen.	Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob es formalisierte Verfahren gibt, die die Umsetzung der vereinbarten Sicherheitsvorkehrungen sicherstellen. Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob die Verfahren aktuell sind. Wir haben die Dokumentation zur Bewertung der technischen Compliance eingesehen.	Keine Abweichungen festgestellt.
B.2	Der Auftragsverarbeiter hat eine Risikobewertung durchgeführt und auf dieser Grundlage die für das Erreichen einer angemessenen Sicherheit als relevant erachteten technischen Maßnahmen umgesetzt, einschließlich der mit dem Verantwortlichen vereinbarten Sicherheitsvorkehrungen.	Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob die ausgearbeitete Risikobewertung aktuell ist und die derzeitige Verarbeitung personenbezogener Daten abdeckt.	Keine Abweichungen festgestellt.
B.3	Für die Systeme und Datenbanken, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten verwendet werden, wurde eine Antivirensoftware installiert, die regelmäßig aktualisiert wird.	Wir haben stichprobenartig Einsicht in die Implementierung der Antivirensoftware genommen und stichprobenartig sichergestellt, dass die Antivirensoftware installiert und aktualisiert ist.	Keine Abweichungen festgestellt.
B.4	Der externe Zugriff auf für die Verarbeitung personenbezogener Daten verwendeten Systeme und Datenbanken erfolgt über eine gesicherte Firewall.	Wir haben stichprobenartig Einsicht in die Implementierung der Firewall einschließlich der Konfiguration genommen.	Keine Abweichungen festgestellt.
B.5	Interne Netzwerke wurden segmentiert, um den Zugang zu bzw. Zugriff auf Systeme und Datenbanken einzuschränken, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten eingesetzt werden.	Wir haben Einsicht in Netzwerkdiagramme und andere Netzwerkdokumentation genommen, um eine angemessene Segmentierung sicherzustellen.	Keine Abweichungen festgestellt.
B.6	Der Zugang zu bzw. Zugriff auf personenbezogene Daten ist Benutzern vorbehalten, für die dieser Zugang bzw. Zugriff eine berufsbedingte Notwendigkeit darstellt.	Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob formalisierte Verfahren zur Einschränkung des Zugangs bzw. Zugriffs auf persönliche Daten durch Benutzer eingeführt wurden. Wir haben die Zugangs- bzw. Zugriffsrechte neuer Mitarbeiter stichprobenartig durch Einsichtnahme geprüft, um sicherzustellen, dass diese auf einer berufsbedingten Notwendigkeit basieren.	Keine Abweichungen festgestellt.

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Kontrollziel B – Technische Maßnahmen

Es werden Verfahren und Kontrollen eingehalten, um sicherzustellen, dass der Auftragsverarbeiter technische Maßnahmen zur Gewährleistung einer entsprechenden Sicherheit der Datenverarbeitung umgesetzt hat.

Nr.	*SpeedAdmin ApS' Kontrollaktivität*	*Grant Thorntons Test*	*Ergebnis des Tests*
B.7	Für die Systeme und Datenbanken, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten verwendet werden, wurde eine Systemüberwachung mit Alarmfunktion eingerichtet.	Wir haben die Systemüberwachung samt Alarmfunktion durch stichprobenartige Einsichtnahme geprüft.	Keine Abweichungen festgestellt.
B.8	Bei der Übermittlung von vertraulichen und sensiblen personenbezogenen Daten über das Internet oder E-Mail wird eine wirksame Verschlüsselung eingesetzt.	Wir haben die Übermittlung personenbezogener Daten über das Internet durch stichprobenartige Einsichtnahme geprüft und stichprobenartig sichergestellt, dass die Übermittlung verschlüsselt ist.	Keine Abweichungen festgestellt.
B.9	Für Systeme, Datenbanken und Netzwerke wurde Logging eingerichtet.	Wir haben Einsicht in die Logging-Richtlinie genommen und sichergestellt, dass Entscheidungen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen wurden. Wir haben durch stichprobenartige Einsichtnahme die Einrichtung von System-Logging geprüft und sichergestellt, dass es die Anforderungen der Richtlinie erfüllt.	Keine Abweichungen festgestellt.
B.10	Personenbezogene Daten, die für Entwicklungs-, Test- und ähnliche Zwecke verwendet werden, werden immer pseudonymisiert oder anonymisiert. Eine solche Nutzung erfolgt nur zur Erfüllung des Zwecks des Verantwortlichen gemäß der Vereinbarung und im Auftrag des Verantwortlichen.	Wir haben stichprobenartig den Entwicklungsserver in Augenschein genommen und sichergestellt, dass der Datensatz anonymisiert ist.	Keine Abweichungen festgestellt.
B.11	Die getroffenen technischen Maßnahmen werden regelmäßig mithilfe von Schwachstellenscans und Penetrationstests getestet.	Wir haben die Dokumentation der Systemtests eingesehen und auf Schwachstellen geprüft.	Keine Abweichungen festgestellt.
B.12	Änderungen an Systemen, Datenbanken oder Netzwerken werden in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren vorgenommen, welche die Wartung durch relevante Updates und Patches, einschließlich Sicherheitspatches, sicherstellen.	Wir haben stichprobenartig Änderungen durch Einsichtnahme geprüft und stichprobenartig sichergestellt, dass Änderungen in Übereinstimmung mit den Verfahren erfolgen.	Keine Abweichungen festgestellt.

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Kontrollziel B – Technische Maßnahmen

Es werden Verfahren und Kontrollen eingehalten, um sicherzustellen, dass der Auftragsverarbeiter technische Maßnahmen zur Gewährleistung einer entsprechenden Sicherheit der Datenverarbeitung umgesetzt hat.

Nr.	*SpeedAdmin ApS' Kontrollaktivität*	*Grant Thorntons Test*	*Ergebnis des Tests*
B.13	Es gibt ein formalisiertes Verfahren für die Zuweisung und den Widerruf von Zugangs- bzw. Zugriffsrechten zu bzw. auf personenbezogene Daten. Die Zugangs- bzw. Zugriffsrechte der Benutzer werden regelmäßig überprüft, wobei auch geprüft wird, ob diese Rechte weiterhin durch eine berufsbedingte Notwendigkeit gerechtfertigt sind.	Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob es formalisierte Verfahren für die Zuweisung und den Widerruf von Zugangs- bzw. Zugriffsrechten für Systeme und Datenbanken gibt, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten eingesetzt werden. Wir haben die Zugangs- bzw. Zugriffsrechte stichprobenartig durch Einsichtnahme geprüft und stichprobenartig sichergestellt, dass bei den Benutzern eine berufsbedingte Notwendigkeit vorliegt. Wir haben stichprobenartig Einsicht in die Dokumentation für den Widerruf von Zugangs- bzw. Zugriffsrechten von ausgeschiedenen Mitarbeitern genommen. Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob eine Dokumentation über die regelmäßige – und mindestens jährliche – Überprüfung und Genehmigung der zugewiesenen Benutzerrechte vorliegt.	Keine Abweichungen festgestellt.
B.14	Der Zugriff auf Systeme und Datenbanken, die personenbezogene Daten verarbeiten, welche ein hohes Risiko für die betroffenen Personen bergen, erfolgt mindestens mit Zwei-Faktor-Authentifizierung.	Wir haben durch stichprobenartige Einsichtnahme geprüft, ob der Benutzerzugriff auf personenbezogene Daten mit Zwei-Faktor-Authentifizierung erfolgt.	Keine Abweichungen festgestellt.
B.15	Es wurden Zutrittskontrollen eingerichtet, um nur befugten Personen Zutritt zu Räumlichkeiten und Rechenzentren zu ermöglichen, in denen personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden.	Wir haben Einsicht in die Dokumentation genommen, in der festgehalten wird, dass der Zutritt zum Rechenzentrum ausschließlich befugten Personen vorbehalten ist.	Keine Abweichungen festgestellt.

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Kontrollziel C – Organisatorische Maßnahmen

Es werden Verfahren und Kontrollen eingehalten, um sicherzustellen, dass der Auftragsverarbeiter technische Maßnahmen zur Gewährleistung einer entsprechenden Sicherheit der Datenverarbeitung umgesetzt hat.

Nr.	*SpeedAdmin ApS' Kontrollaktivität*	*Grant Thorntons Test*	*Ergebnis des Tests*
C.1	Die Geschäftsleitung des Auftragsverarbeiters hat eine schriftliche Informationssicherheitsrichtlinie genehmigt, die allen relevanten Beteiligten kommuniziert wurde, einschließlich der Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters. Die IT-Sicherheitsrichtlinie basiert auf der ausgearbeiteten Risikobewertung. Es wird regelmäßig – mindestens aber einmal im Jahr – überprüft, ob die IT-Sicherheitsrichtlinie aktualisiert werden muss.	Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob es eine Informationssicherheitsrichtlinie gibt, die von der Geschäftsleitung im letzten Jahr geprüft und genehmigt wurde. Wir haben sichergestellt, dass die Informationssicherheitsrichtlinie den Mitarbeitern zur Verfügung steht.	Keine Abweichungen festgestellt.
C.2	Die Geschäftsleitung des Auftragsverarbeiters hat sich vergewissert, dass die Informationssicherheitsrichtlinie nicht gegen die geschlossenen Auftragsverarbeitungsverträge verstößt.	Wir haben Einsicht in die Dokumentation genommen, in der festgehalten wird, dass die Geschäftsleitung sichergestellt hat, dass die Informationssicherheitsrichtlinie die Anforderungen der Auftragsverarbeitungsverträge erfüllt.	Keine Abweichungen festgestellt.
C.3	Die Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters werden im Rahmen ihrer Einstellung einer Überprüfung unterzogen.	Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob es formalisierte Verfahren gibt, die eine Überprüfung der Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters im Rahmen ihrer Einstellung gewährleisten. Wir haben Befragungen bezüglich der Überprüfung neuer Mitarbeiter angestellt.	Keine Abweichungen festgestellt.
C.4	Bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses unterschreiben die Mitarbeiter eine Vertraulichkeitsvereinbarung. Zudem werden die Mitarbeiter mit der Informationssicherheitsrichtlinie und den Verfahren der Datenverarbeitung sowie anderen relevanten Informationen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den jeweiligen Mitarbeiter vertraut gemacht.	Wir haben durch stichprobenartige Einsichtnahme geprüft, ob neu eingestellte Mitarbeiter eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterschrieben haben. Wir haben durch stichprobenartige Einsichtnahme geprüft, ob neue Mitarbeiter mit relevanten Verfahren und Richtlinien vertraut gemacht wurden.	Keine Abweichungen festgestellt.
C.5	Der Auftragsverarbeiter hat ein Verfahren implementiert, welches sicherstellt, dass die Benutzerrechte von Mitarbeitern beim Ausscheiden aus dem Unternehmen deaktiviert oder aufgehoben werden und dass Vermögenswerte zurückgegeben werden.	Wir haben Einsicht in die Verfahren genommen, die sicherstellen, dass die Rechte von ausgeschiedenen Mitarbeitern bei ihrem Ausscheiden deaktiviert oder aufgehoben werden und dass Vermögenswerte wie Zutrittskarten, PCs, Mobiltelefone usw. zurückgegeben werden.	Keine Abweichungen festgestellt.

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Kontrollziel C – Organisatorische Maßnahmen

Es werden Verfahren und Kontrollen eingehalten, um sicherzustellen, dass der Auftragsverarbeiter technische Maßnahmen zur Gewährleistung einer entsprechenden Sicherheit der Datenverarbeitung umgesetzt hat.

Nr.	*SpeedAdmin ApS' Kontrollaktivität*	*Grant Thorntons Test*	*Ergebnis des Tests*
C.6	Beim Ausscheiden aus dem Unternehmen werden die Mitarbeiter darüber informiert, dass die unterzeichnete Vertraulichkeitsvereinbarung weiterhin gültig ist und dass sie einer allgemeinen Geheimhaltungspflicht in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter für die Verantwortlichen unterliegen.	Wir haben Einsicht in die Dokumentation genommen, in der festgehalten wird, dass der zuletzt ausgeschiedene Mitarbeiter eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet hat.	Keine Abweichungen festgestellt.
C.7	Die Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters werden im Rahmen von Bewusstseinsschulungen regelmäßig im Hinblick auf die allgemeine IT-Sicherheit und die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten geschult.	Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob der Auftragsverarbeiter Bewusstseinsschulungen für die Mitarbeiter in Bezug auf die allgemeine IT-Sicherheit und die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten anbietet.	Keine Abweichungen festgestellt.
C.8	Der Auftragsverarbeiter hat die Notwendigkeit eines Datenschutzbeauftragten geprüft und sichergestellt, dass der Datenschutzbeauftragte über die angemessene fachliche Kompetenz zur Erfüllung seiner Aufgaben verfügt und in die relevanten Bereiche eingebunden wird.	Wir haben stichprobenartig Einsicht in Kontrollen und Verfahren genommen und sichergestellt, dass der Datenschutzbeauftragte eingebunden ist.	Keine Abweichungen festgestellt.
C.9	Der Auftragsverarbeiter führt für jeden Verantwortlichen ein Verzeichnis der Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten.	Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob es Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten gibt, die von der Geschäftsleitung im letzten Jahr bearbeitet und genehmigt wurden.	Keine Abweichungen festgestellt.

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Kontrollziel D – Rückgabe und Löschung personenbezogener Daten

Es werden Verfahren und Kontrollen eingehalten, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten im Falle einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Verantwortlichen zurückgegeben oder gelöscht werden können.

Nr.	*SpeedAdmin ApS' Kontrollaktivität*	*Grant Thorntons Test*	*Ergebnis des Tests*
D.1	Es gibt schriftliche Verfahren, die vorschreiben, dass personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit der Vereinbarung mit dem Verantwortlichen gespeichert und gelöscht werden. Es wird regelmäßig – mindestens aber einmal im Jahr – überprüft, ob die Verfahren aktualisiert werden müssen.	Wir haben Befragungen angestellt, ob es formalisierte Verfahren für die Speicherung und Löschung personenbezogener Daten gemäß der Vereinbarung mit dem Verantwortlichen gibt. Wir haben Einsicht in das Verfahren genommen und in diesem Zusammenhang geprüft, ob das Verfahren im letzten Jahr aktualisiert worden ist.	Keine Abweichungen festgestellt.
D.2	Es wurden spezifische Bestimmungen für die Aufbewahrungsfristen und Löschroutinen des Auftragsverarbeiters vereinbart.	Wir haben stichprobenartig neue Auftragsverarbeitungsverträge eingesehen und sichergestellt, dass diese auf Speicherdauer und Löschroutinen eingehen.	Keine Abweichungen festgestellt.
D.3	Nach Beendigung der Verarbeitung personenbezogener Daten für den Verantwortlichen werden die Daten gemäß Vereinbarung mit dem Verantwortlichen: • an den Verantwortlichen zurückgegeben und/oder • gelöscht, sofern dies nicht gegen andere Rechtsvorschriften verstößt.	Wir haben durch stichprobenartige Einsichtnahme geprüft, ob es eine Dokumentation darüber gibt, dass die vereinbarte Löschung oder Rückgabe von Daten für beendete Datenverarbeitungsvorgänge erfolgt ist.	Keine Abweichungen festgestellt.

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Kontrollziel E – Speichern personenbezogener Daten

Es werden Verfahren und Kontrollen eingehalten, um sicherzustellen, dass der Auftragsverarbeiter Daten ausschließlich gemäß der Vereinbarung mit dem Verantwortlichen speichert.

Nr.	*SpeedAdmin ApS' Kontrollaktivität*	*Grant Thorntons Test*	Ergebnis des Tests
E.1	Es gibt schriftliche Verfahren, die vorschreiben, dass personenbezogene Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit der Vereinbarung mit dem Verantwortlichen gespeichert werden. Es wird regelmäßig – mindestens aber einmal im Jahr – überprüft, ob die Verfahren aktualisiert werden müssen.	Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob es formalisierte Richtlinien gibt, die sicherstellen, dass personenbezogene Daten nur gemäß den Auftragsverarbeitungsverträgen gespeichert und verarbeitet werden. Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob die Richtlinien aktuell sind.	Keine Abweichungen festgestellt.
E.2	Die Verarbeitung und Speicherung von Daten durch den Auftragsverarbeiter darf nur an den Orten und in den Ländern oder Regionen erfolgen, die vom Verantwortlichen genehmigt wurden.	Wir haben stichprobenartig Einsicht in die Auftragsverarbeitungsverträge genommen und stichprobenartig sichergestellt, dass es eine Vereinbarung für die Verarbeitung personenbezogener Daten gibt.	Keine Abweichungen festgestellt.

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Kontrollziel F – Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

Es werden Verfahren und Kontrollen eingehalten, um sicherzustellen, dass nur genehmigte Unterauftragsverarbeiter eingesetzt werden und dass der Auftragsverarbeiter bei der Überwachung der technischen und organisatorischen Maßnahmen dieser Unterauftragsverarbeiter zum Schutz der Rechte betroffener Personen und der Verarbeitung personenbezogener Daten eine angemessene Sicherheit der Verarbeitung gewährleistet.

Nr.	*SpeedAdmin ApS' Kontrollaktivität*	*Grant Thorntons Test*	*Ergebnis des Tests*
F.1	Es gibt schriftliche Verfahren, die Anforderungen an den Auftragsverarbeiter für den Einsatz von Unterauftragsverarbeitern enthalten, einschließlich Anforderungen an Auftragsverarbeitungsverträge und Weisungen für die Unterauftragsverarbeitung. Es wird regelmäßig – mindestens aber einmal im Jahr – überprüft, ob die Verfahren aktualisiert werden müssen.	Wir haben durch stichprobenartige Einsichtnahme geprüft, ob es formalisierte Verfahren für den Einsatz von Unterauftragsverarbeitern, einschließlich Anforderungen an Auftragsverarbeitungsverträge und Weisungen, gibt. Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob die Verfahren aktuell sind.	Keine Abweichungen festgestellt.
F.2	Der Auftragsverarbeiter setzt nur Unterauftragsverarbeiter zur Verarbeitung personenbezogener Daten ein, die generell oder für konkrete Fälle vom Verantwortlichen genehmigt wurden.	Wir haben durch stichprobenartige Einsichtnahme geprüft, ob es eine Dokumentation darüber gibt, dass die Verarbeitung von Daten durch den Unterauftragsverarbeiter in den Auftragsverarbeitungsverträgen festgelegt ist oder anderweitig vom Verantwortlichen genehmigt wurde.	Keine Abweichungen festgestellt.
F.3	Bei einem Wechsel der eingesetzten generell genehmigten Unterauftragsverarbeiter wird der Verantwortliche rechtzeitig informiert, um ihm die Möglichkeit zu geben, Einspruch zu erheben und/oder dem Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten zu entziehen. Wechsel der eingesetzten für konkrete Fälle genehmigten Unterauftragsverarbeiter müssen vom Verantwortlichen genehmigt worden sein.	Wir haben Befragungen zu neuen Unterauftragsverarbeitern angestellt.	Uns wurde mitgeteilt, dass es keine neuen Unterauftragsverarbeiter gibt, weshalb wir die Umsetzung der Kontrollen der Auftragsverarbeiter nicht testen konnten. Keine Abweichungen festgestellt.
F.4	Der Auftragsverarbeiter hat den Unterauftragsverarbeiter an dieselben Datenschutzpflichten gebunden, die auch im Auftragsverarbeitungsvertrag o. Ä. mit dem Verantwortlichen festgehalten sind.	Wir haben stichprobenartig Einsicht in Auftragsverarbeitungsverträge mit neuen Unterauftragsverarbeitern genommen und sichergestellt, dass der Unterauftragsverarbeiter an dieselben oder ähnliche Datenschutzpflichten gebunden ist wie der Verantwortliche.	Keine Abweichungen festgestellt.
F.5	Der Auftragsverarbeiter führt eine Liste der genehmigten Unterauftragsverarbeiter.	Wir haben Einsicht in die Liste der Unterauftragsverarbeiter genommen und sichergestellt, dass alle relevanten Unterauftragsverarbeiter in dieser Liste aufgeführt sind.	Keine Abweichungen festgestellt.
F.6	Auf der Grundlage einer aktualisierten Risikobewertung jedes Unterauftragsverarbeiters und der bei diesem Unterauftragsverarbeiter stattfindenden Aktivitäten führt der Auftragsverarbeiter im Rahmen von Sitzungen, Prüfungen, Durchsichten des Prüfberichts oder Ähnlichem regelmäßige Überwachungen durch.	Wir haben durch stichprobenartige Einsichtnahme geprüft, dass der Auftragsverarbeiter die Unterauftragsverarbeiter überprüft hat und relevantes Material gesammelt hat.	Keine Abweichungen festgestellt.

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Kontrollziel G – Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer

Es werden Verfahren und Kontrollen eingehalten, um sicherzustellen, dass der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten nur an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt, wenn dies gemäß der Vereinbarung mit dem Verantwortlichen und basierend auf einer gültigen Übermittlungsgrundlage geschieht.

Nr.	*SpeedAdmin ApS' Kontrollaktivität*	*Grant Thorntons Test*	*Ergebnis des Tests*
G.1	Es gibt schriftliche Richtlinien, die vorschreiben, dass der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit der Vereinbarung mit dem Verantwortlichen und basierend auf einer gültigen Übermittlungsgrundlage an Drittländer oder internationale Organisationen übermitteln darf. Es wird regelmäßig – mindestens aber einmal im Jahr – überprüft, ob die Verfahren aktualisiert werden müssen.	Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob es formalisierte Richtlinien gibt, die sicherstellen, dass personenbezogene Daten nur an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt werden, wenn dies gemäß der Vereinbarung mit dem Verantwortlichen und basierend auf einer gültigen Übermittlungsgrundlage geschieht. Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob die Richtlinien aktuell sind.	Keine Abweichungen festgestellt.
G.2	Der Auftragsverarbeiter darf personenbezogene Daten nur gemäß den Weisungen des Verantwortlichen an Drittländer oder internationale Organisationen übermitteln.	Wir haben im stichprobenartig Auftragsverarbeitungsverträge eingesehen und sichergestellt, dass diese auf die Übermittlung an Drittländer eingehen. Wir haben Befragungen bezüglich der Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer angestellt.	Wir wurden darüber informiert, dass der Auftragsverarbeiter keine personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt, was wir auf der Grundlage unserer Tests für plausibel halten. Keine Abweichungen festgestellt.
G.3	Im Rahmen der Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder internationale Organisationen hat der Auftragsverarbeiter das Vorliegen einer gültigen Übermittlungsgrundlage geprüft und dokumentiert.	Wir haben im stichprobenartig Auftragsverarbeitungsverträge eingesehen und sichergestellt, dass diese auf die Übermittlung an Drittländer eingehen. Wir haben Befragungen bezüglich der Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer angestellt.	Wir wurden darüber informiert, dass der Auftragsverarbeiter keine personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt, was wir auf der Grundlage unserer Tests für plausibel halten. Keine Abweichungen festgestellt.

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Kontrollziel H – Rechte der betroffenen Person

Es werden Verfahren und Kontrollen eingehalten, um sicherzustellen, dass der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Herausgabe, Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung sowie der Bereitstellung von Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten für die betroffenen Person unterstützen kann.

Nr.	*SpeedAdmin ApS' Kontrollaktivität*	*Grant Thorntons Test*	*Ergebnis des Tests*
H.1	Es gibt schriftliche Verfahren, die vorschreiben, dass der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen in Bezug auf die Rechte der betroffenen Personen zu unterstützen hat. Es wird regelmäßig – mindestens aber einmal im Jahr – überprüft, ob die Verfahren aktualisiert werden müssen	Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob es formalisierte Verfahren für die Unterstützung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter in Bezug auf die Rechte der betroffenen Personen gibt. Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob die Verfahren aktuell sind.	Keine Abweichungen festgestellt.
H.2	Der Auftragsverarbeiter hat, soweit dies vereinbart wurde, Verfahren eingeführt, die eine rechtzeitige Unterstützung des Verantwortlichen bei der Herausgabe, Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung oder bei der Bereitstellung von Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten für die betroffenen Personen ermöglichen.	Wir haben Einsicht in das Protokoll über die Ersuchen von betroffenen Personen genommen. Wir haben Befragungen zu entsprechenden Ersuchen angestellt.	Uns wurde mitgeteilt, dass es keine Ersuchen gegeben hat, weshalb wir die Umsetzung der Kontrolle des Auftragsverarbeiters nicht testen konnten. Keine Abweichungen festgestellt.

Kontrollziel I – Umgang mit Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Es werden Verfahren und Kontrollen eingehalten, um sicherzustellen, dass Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten gemäß dem geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrag gehandhabt werden können.

Nr.	*SpeedAdmin ApS' Kontrollaktivität*	*Grant Thorntons Test*	*Ergebnis des Tests*
I.1	Es gibt schriftliche Verfahren, die vorschreiben, dass der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu unterrichten hat. Es wird regelmäßig – mindestens aber einmal im Jahr – überprüft, ob die Verfahren aktualisiert werden müssen.	Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob es formalisierte Verfahren gibt, die vorschreiben, dass die Verantwortlichen im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unterrichtet werden. Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob die Verfahren aktuell sind.	Keine Abweichungen festgestellt.

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Kontrollziel I – Umgang mit Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Es werden Verfahren und Kontrollen eingehalten, um sicherzustellen, dass Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten gemäß dem geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrag gehandhabt werden können.

Nr.	*SpeedAdmin ApS' Kontrollaktivität*	*Grant Thorntons Test*	*Ergebnis des Tests*
I.2	Der Auftragsverarbeiter hat die folgenden Kontrollen zur Feststellung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten eingeführt: • Sensibilisierung der Mitarbeiter • Überwachung des Netzwerkverkehrs • Überwachung der Protokollierung des Zugriffs auf personenbezogene Daten	Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob der Auftragsverarbeiter seine Mitarbeiter im Rahmen von Bewusstseinsschulungen zur Feststellung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten schult.	Keine Abweichungen festgestellt.
I.3	Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unterrichtet der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich, nachdem er von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bei dem Auftragsverarbeiter oder einem Unterauftragsverarbeiter Kenntnis erlangt hat.	Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, dass der Auftragsverarbeiter über eine Liste von Sicherheitsvorfällen verfügt, aus der ersichtlich wird, ob die einzelnen Vorfälle mit einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten verbunden waren. Wir haben die Dokumentation zur Unterrichtung des Verantwortlichen eingesehen.	Keine Abweichungen festgestellt.
I.4	Der Auftragsverarbeiter hat Verfahren zur Unterstützung des Verantwortlichen beim Einreichen von Berichten bei der dänischen Datenschutzbehörde eingerichtet: • Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten • Wahrscheinliche Folgen dieser Verletzung • Ergriffene oder zu ergreifende Maßnahmen als Reaktion auf die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.	Wir haben durch Einsichtnahme geprüft, ob die Verfahren zur Unterrichtung des Verantwortlichen im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten detaillierte Verfahren zu folgenden Punkten enthalten: • Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten • Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen dieser Verletzung • Beschreibung der ergriffenen oder zu ergreifenden Maßnahmen als Reaktion auf die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten. Wir haben Einsicht in die Dokumentation genommen, in der festgehalten wird, dass im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Maßnahmen ergriffen wurden, um auf diese Verletzung zu reagieren.	Keine Abweichungen festgestellt.

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

PENNEO

Die Unterschriften in diesem Dokument sind rechtsverbindlich. Das Dokument wurde mittels der sicheren digitalen Signatur von Penneo™ unterzeichnet. Die Identität der Unterzeichner wurde erfasst und ist nachstehend aufgeführt.

„Durch meine Unterschrift bestätige ich alle Daten und Inhalte in diesem Dokument".

Torben Dueholm Rasmussen
Unterzeichner 1
Laufende Nummer: 1ce0350c-1253-4908-9f59-e50c436caeaf IP: 95.154.xxx.xxx
2023-10-18 12:02:53 UTC

MitID

Basel Rimon Obari
Grant Thornton, Zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zentrale Unternehmensregisternummer (CVR-Nummer): 34209936
Unterzeichner 2
Laufende Nummer: 83192c2a-26a4-4658-812e-ed0c3d0b45d6 IP: 87.59.xxx.xxx
2023-10-20 09:17:28 UTC

MitID

Kristian Lydolph
Unterzeichner 3
Laufende Nummer: CVR-Nummer: 34209936-RID: 43340328
IP: 122.154.xxx.xxx
2023-10-20 23:51:11 UTC

NEM ID

Penneo-Dokumentenschlüssel: ZUAEH-DEE53-7CNED-ZEU63-5K8K6-

Dieses Dokument wurde mit Penneo.com digital signiert. Die Daten der digitalen Signatur im Dokument werden durch den berechneten Hash-Wert des Originaldokuments gesichert und validiert. Das Dokument wurde mit einem Zertifikat eines vertrauenswürdigen Dritten gesperrt und mit einem Zeitstempel versehen. Alle kryptografischen Beweise sind in dieses PDF-Dokument eingebettet, damit sie bei Bedarf später überprüft werden können.

So überprüfen Sie die Echtheit dieses Dokuments
Dieses Dokument ist durch ein Adobe CDS-Zertifikat geschützt. Wenn Sie das Dokument im Adobe Reader öffnen, sollten Sie sehen, dass das Dokument durch den **E-Signaturdienst von Penneo zertifiziert wurde <penneo@penneo.com>**. *Dadurch wird garantiert, dass der Inhalt des Dokuments nicht verändert wurde.*

Sie können die kryptografischen Beweise in diesem Dokument mit dem Penneo-Validator prüfen, den Sie über **https://penneo.com/validator** *abrufen können.*